

Möglichkeiten, die enge Verbindung zu den örtlichen Volksvertretungen und ihren Organen sowie den gesellschaftlichen Organisationen und Ausschüssen der Nationalen Front des demokratischen Deutschland ständig zu sichern, bieten sich in der zielstrebigem Arbeit mit Angehörigen der Deutschen Volkspolizei, die als Abgeordnete bzw. Mitglieder in den Wohnbezirksausschüssen der Nationalen Front und in anderen gesellschaftlichen Organisationen tätig sind. Diese große Kraft, die noch vervielfacht werden kann, ist allein schon an der Tatsache zu erkennen, daß in den Volksvertretungen der Deutschen Demokratischen Republik über 4000 Volkspolizeiangehörige als Abgeordnete tätig sind, von denen über 3500 in den Gemeinden und der verbleibende Teil in den Städten und Großstädten wirken. Regelmäßige und differenzierte Beratungen und Schulungen mit ihnen sichern, daß sie in die Lage versetzt werden, über Schwerpunkte der Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in den Plenartagungen der Volksvertretungen bzw. in den Kommissionssitzungen und anderen Beratungen zu sprechen. Hierdurch können diese Volkspolizeiangehörigen die ihnen übertragenen Funktionen als Volksvertreter besser wahrnehmen und gewährleisten, daß Probleme der öffentlichen Ordnung und Sicherheit unmittelbar und der Lage entsprechend in die Tätigkeit der Volksvertretungen und ihrer Räte bzw. Fachorgane einfließen. Kein Leiter einer VP-Dienststelle darf es versäumen, mit diesem Personenkreis persönlich zu arbeiten, da sich hierdurch auch ein qualifizierter Informationsaustausch ergibt. Jeder Leiter kann so selbst wertvolle Informationen für seine eigene Leitungstätigkeit gewinnen. Ebenso wird dadurch die Arbeit der örtlichen Organe gefördert.

Bei allen Formen und Methoden der Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Organen und der Deutschen Volkspolizei und umgekehrt muß stets von dem Grundsatz ausgegangen werden, daß die Volksvertretungen und ihre Organe ihrer Verantwortung bei der Zurückdrängung von Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit nur so gut nachkommen können, wie sie durch die Leiter der örtlich zuständigen VP-Dienststellen, durch das Wirken der Volkspolizisten, die als Abgeordnete in den verschiedensten Vertretungskörperschaften tätig sind, also durch zielgerichtete und planvolle Informationen und den auf dieser Grundlage erarbeiteten Analysen dazu in die Lage versetzt werden. Dem dienen auch solche Vereinbarungen zwischen den örtlichen Räten und den Volkspolizeidienststellen, daß Mitglieder des Rates vor Volkspolizisten perspektivische und prognostische Probleme des Territoriums — im Zusammenhang mit Fragen der Kriminalitätsverhütung und anderen Problemen der öffentlichen Ordnung und